Materialblatt 262

Stichworte:

Ethik

Gen- und Biotechnik

Werte

Güterabwägung

Die ‚philosophisch gerechtfertigte moralische Urteilsbildung‘ ( = ‚Ethik‘) weiß darum, dass menschliches Handeln oftmals unerwünschte Mit- oder Nebenfolgen hat. Insofern die moralische Urteilsbildung wertend, also in der Abwägung von Gütern erfolgt, berücksichtigt sie daher auch, dass die unerwünscht-negativen Folgen minimiert und, falls die nicht im vernünftig rechtfertigungsfähigen Ausmaß möglich sein sollte, die Handlung unterlassen wird, das moralische Urteil also entsprechend anders lautet.

Zum Umgang mit Risiken können vor allem drei Argumentationsmodelle unterschieden werden:

1. Das **dezisionistische** Modell (lat. ‚Dezision‘, ‚Entscheidung‘) geht davon aus, dass es keinen rational-argumentativen Weg gibt aus der Unsicherheit über best. Risiken hin zu einer hundertprozentigen, risikolosen Sicherheit. Da aber dennoch gehandelt werden muss, appelliert der Dezisionismus dafür, im Bewusstsein um die Unmöglichkeit einer notwendigen und allgemeinen, also wissenschaftlichen Begründung eine Handlungsmöglichkeit zu wählen, also von der eigenen Freiheit gleichsam ungesichert Gebrauch zu machen, aber auch zu den Konsequenzen zu stehen, also Verantwortung zu übernehmen.
2. Das **probabilistische** Modell (lat. ‚probabilis‘, ‚wahrscheinlich‘) plädiert ebenfalls für den Akt freien Wählens, verlangt aber, dass für die eigene Handlungspräferenz wahrscheinlich zutreffende Gründe benannt werden und die Gründe zudem gewichtet werden: Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben, wohl aber eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit der zu erwartenden und mehr oder weniger wichtigen Folgen meines Handelns. Dabei kann es durchaus sein, dass für die nicht gewählte Alternative die wahrscheinlicheren (aber halt weniger wichtigen) Gründe sprechen. Der Probabilismus ist also ein Risiko- bzw. Wagnismodell.
3. Das **tutionistische** Modell (lat. ‚tutior‘, ‚sicherer‘) setzt auf die Begrenzung des Risikos und verlangt deshalb den Nachweis der sichereren Gründe, um eine Handlung verantworten zu können. Angesichts der räumlich und zeitlich ins Unermessliche gehenden Reichweite des modernen technischen Handelns und mit Blick auf ‚das Ganze der Interessen der betroffenen Anderen‘ hat Hans Jonas den tutionistischen Grundsatz stark betont: „Niemals darf Existenz oder Wesen des Menschen im Ganzen zum Einsatz in den Wetten des Handelns gemacht werden.“ Darum „die Vorschrift, primitiv gesagt, dass der Unheilsprophetie mehr Gehör zu geben ist als der Heilsprohezeiung“, dass im Handlungsentscheidungsprozess die schlechte Prognose Vorrang hat vor der guten.

Quelle:

* Altner, Günther (\* 1936): Die Notwendigkeit der Güterabwägung, in: Ders. / Gebhard, Wolfgang: Bioethik, Frankfurt a.M. (Moritz Diesterweg) 1999, S. 49 (geändert).

Aufgaben:

1. Fasse jedes der drei Nebenfolgen-Modelle in einem Aufforderungssatz zusammen. [Reproduktion]
2. Begründe, welchem der drei Nebenfolgen-Modellen einer evaluativ-wertenden moralischen Urteilsbildung du den Vorrang gibst. [Denken/Reflexion]
3. Bereichsethische Konkretisierung: Gentechnik
4. Begründe, welchem Modell du bei der gesetzlichen Regelung der Gentechnik den Vorzug geben würdest, wenn es um die Frage der Klonierung menschlicher Lebewesen geht. [Denken/Reflexion]
5. Inwiefern verletzt eine solche Klonierung die ‚Würde‘ und ‚Einzigartigkeit‘ des individuellen Menschen? [Denken/Reflexion]
6. Zeige, inwiefern mit der Klonierung von Menschen eine ‚Kränkung der menschlichen Eigenliebe‘ i. S. der anderen drei Kränkungen verbunden wäre, von denen Sigmund Freud spricht (Kopernikus/Galilei/Keppler, Darwin, Freud). Sollte diese ‚vierte Kränkung‘ vermieden werden? [Denken/Reflexion]